

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Mit Jahresregister
2024

Pascal Langer

Grundzüge des europäischen Rechts grenzüberschreitender Kindesrückgabe

Wolfgang Schneider, Corinna Butzin, Menno Baumann

Jugendliche mit dem Lebens- mittelpunkt Straße

Axel Schwarz

Vertretung in der Kindertagespflege – Teil 2

Rechtsprechung

Kein Ersatz der Dolmetscherkosten
des Verfahrensbeistands trotz gericht-
licher Genehmigung

BGH, Beschluss vom 25.9.2024 – XII ZB 110/23

Bekanntgabe eines Sachverständigen-
gutachtens an den Jugendlichen vor
gerichtlicher Anhörung nötig

BGH, Beschluss vom 9.10.2024 – XII ZB 253/24

Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungs-
hilfe, Gefährdungsprognose

Sächs. OVG, Beschluss vom 11.11.2024 – 3 B 178/24

2

2025

ZKJ Februar 2025 · S. 41 – 80 · ISSN 1861-6631 · 20. Jahrgang

bke
besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!



Zeitlich vor dem Scheitern der Bundesregierung hatten sich im Sommer 2024 die Partner der scheidenden Regierung zusammen mit der Fraktion CDU/CSU einem für die Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtigen Bereich angenommen. Mit dem Antrag „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ wurde der Bundestag zu einer betroffenen Kinder stärkenden Beschlussfassung aufgefordert (BT-Drs. 20/12089). Diese für die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Initiative fand am 18. Dezember 2024 in einer öffentlichen Anhörung im Familienausschuss des Bundestages großen Zuspruch (s. hierzu <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw51-pa-familie-suchtkranke-eltern-1033520>).

Es bleibt zu hoffen, dass der am 23. Februar 2025 neu zu wählende Bundestag diese Initiative zum Wohle betroffener Kinder weiterverfolgen wird. Es böte sich an bzw. drängt sich nach hiesiger Auffassung geradezu auf, die Stärkung von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern im Rahmen des in der kommenden Legislaturperiode wieder aufzugreifenden Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) weiterzuverfolgen. So erweist sich in der Praxis, dass die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz intendierte Stärkung der Kinder mittels Neuregelungen in § 20 SGB VIII nicht hinreichend gelingt. Die im damaligen Gesetzgebungsverfahren verfolgte Stärkung von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern über die (letztendlich gescheiterte) Neuregelung der Hilfe zur Erziehung in § 28a SGB VIII (BT-Drs. 19/26107, S. 19) könnte bzw. sollte daher erneut verfolgt werden. Auch bedarf es nach hiesiger Auffassung im Leistungsrecht einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Ärztinnen und Therapeuten. Diese Zusammenarbeit darf nicht auf den Bereich des Kinderschutzes beschränkt werden. Auch in der Hilfeplanung muss einer vernetzten Leistungserbringung größere Bedeutung zukommen. Daher sollte über eine Fortschreibung von Regelungen, wie sie in § 36 Abs. 3 S. 2 SGB VIII enthalten sind, nachgedacht werden.

Der rasante Anstieg psychischer Erkrankungen in Deutschland wird aktuell primär auf dem Feld der Erwerbstätigkeit problematisiert. So finden sich nachfolgende Feststellungen:

„Der Bereich der psychischen Erkrankungen (ICD-10 F00-F99) hat in den letzten zehn Jahren für die Arbeitswelt erheblich an Bedeutung gewonnen. Anders als noch in den frühen 2000er Jahren, in denen Beschäftigungslose überproportional von psychischen Diagnosen betroffen waren, sind es im letzten Jahrzehnt die Berufstätigen, bei denen psychisch bedingte Fehlzeiten auffällig zunehmen. Die jährlichen Produktionsausfallkosten aufgrund von psychischen- und Verhaltensstörungen belaufen sich dabei in der Bundesrepublik auf über 17 Milliarden Euro.“ (<https://de.statista.com/themen/1318/psychische-erkrankungen/#topicOverview>)

Das Schicksal der betroffenen Kinder findet in der breiten Öffentlichkeit bisher noch keine hinreichende Beachtung. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn der neue Bundestag und die Bundesregierung die Belange von betroffenen Kindern verstärkt in den Blick nehmen würden. Wir würden uns freuen, wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, den Diskurs mit Denkanstößen und Beiträgen bereichern würden.

Ihr

Prof. Dr. Jan Kepert

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Pascal Langer

**Grundzüge des europäischen Rechts grenzüberschreitender
Kindesrückgabe** 43

Wolfgang Schneider, Corinna Butzin, Menno Baumann

Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt Straße 50

Axel Schwarz

Vertretung in der Kindertagespflege – Teil 2 55

Rezension 58

Rechtsprechung

**Kein Ersatz der Dolmetscherkosten des Verfahrensbeistands
trotz gerichtlicher Genehmigung**

BGH, Beschluss vom 25.9.2024 – XII ZB 110/23 60

**Bekanntgabe eines Sachverständigengutachtens an
den Jugendlichen vor gerichtlicher Anhörung nötig**

BGH, Beschluss vom 9.10.2024 – XII ZB 253/24 62

Überprüfung einer kinderschutzrechtlichen Maßnahme

OLG Frankfurt, Beschluss vom 27.6.2024 – 4 UF 49/24 64

**Ausnahmsweise keine Umgangsregelung bei entgegenstehendem
Willen des Jugendlichen** 67

**Aufhebung und Zurückverweisung wegen nur eingeschränkter
Kindeswohlprüfung**

OLG Rostock, Beschluss vom 27.9.2024 – 10 UF 50/24 70

**Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe,
Gefährdungsprognose**

Sächs. OVG, Beschluss vom 11.11.2024 – 3 B 178/24 72

Eingliederungshilfe, Hilfe zu einer Schulbildung

BayVG, Beschluss vom 19.11.2024 – 12 CE 24.1695 77

Verbandsinformation 79

Impressum 54



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongress für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Prof. Siegfried Willutzki

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.

Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-
Mediation e.V., Berlin

BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände,
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder
und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortl.)

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.

E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Prof. Dr. Jan Kepert (verantwortl.)

Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil

Iven Köhler

Richter am OLG Frankfurt a.M.

E-Mail: iven.koehler@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Jan Kepert

Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,

Hochschullehrer i.R., Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner,

Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-

schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

Martin Hain, Ass. jur., Geschäftsführer

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fürth

Bodo Reuser, Dipl.-Psych.

Bundeskongress für Erziehungsberatung, Fürth

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-

hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-

missbrauchs (UBSKM), Berlin

Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych.,

Lebensberater a.D., Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und

Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.

Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Berlin